



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Postulat Guido Walker, CVPO, et Alex Schwesternmann, CSPO
<b>Gegenstand</b>	<b>Effektive Kosten in der Schadensbilanz Wolf fehlen</b>
<b>Datum</b>	16.12.2016
<b>Nummer</b>	<b>3.0326</b>

---

### Betreffend Herdenschutz

Die effektiven Kosten für die Landwirte und Nutztierhalter sind bis heute nicht vollumfänglich beziffert oder evaluiert. Aus diesem Grund wurde im Januar 2017 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Uri eine Studie betreffend Vollkostenberechnung des Herdenschutzes in Auftrag gegeben. Ziel ist ein akkurates Beziffern der erheblichen Kosten der Herdenschutzmassnahmen, um so eine korrekte Beratung der Nutztierhalter leisten zu können.

Das BAFU vergütet einen Teil des Mehraufwands. Diese finanzielle Hilfe umfasst die elektrische Zaunverstärkung auf Heimbetrieben und im Sömmerungsgebiet die zusätzlichen Zäune für Nachtpferche sowie Wanderwegauszäunungen. Bei der Gesuchstellung steht die Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) beratend und administrativ den Nutztierhaltern zur Seite.

In den letzten Jahren hat der Kanton seine finanziellen Anstrengungen für den Herdenschutz, stetig intensiviert. Im Jahr 2015 wurden Sfr. 99'419.-, 2016 wurden Sfr. 139'420.- aufgewendet und für 2017 sind Sfr. 202'000.- budgetiert. Dabei beliefen sich 1/3 der Ausgaben in den letzten Jahren auf die finanziellen Unterstützungen von mandatierten Organisationen (wie Agridea, Herdenschutz GmbH, Wanderbehirtung Oberwallis und BüroAlpe). Die restlichen 2/3 der Ausgaben beziehen sich auf den Personalaufwand der DLW (ca. 1 Posten). Der DLW sind sieben Schafalpen bekannt, welche in den letzten Jahren durch die Präsenz von Grossraubtieren aufgegeben wurden.

### Betreffend dem Monitoring der Grossraubtiere und den Entschädigungen

Das Monitoring der Wildtierbestände gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW). Durch den Einsatz von Fotofallen können Arbeitsstunden und Fahrkilometer eingespart werden, da eine sporadische Kontrolle der Kameras genügt. Die gesammelten Daten dienen der Jagdplanung, welche ebenfalls zu den gesetzlichen Aufgaben der DJFW gehört. Die Wolfspräsenz hat somit keinen direkten finanziellen Einfluss auf diese Arbeiten. Für das Monitoring des Grossraubwildes erhält die DJFW vom BAFU jährlich einen Unterstützungsbeitrag in der Grössenordnung von 20'000 Franken. Dieser Betrag deckt, die der DJFW entstehenden Mehrkosten ab.

Im Bereich der Nutztiere benötigen insbesondere die Schadensaufnahme nach Rissen und das Entschädigungsverfahren sowie die Ausführung von Abschussbewilligungen einen hohen Zeitaufwand, welcher kontinuierlich gestiegen ist. Damit diese Arbeiten sichergestellt werden können, müssen andere Aufgaben reduziert oder zurückgestellt werden. An direkten Kosten für Nachtarbeitsentschädigung und Fahrkilometern sowie den übrigen Berufsauslagen entstehen bei Ausführung einer Abschussbewilligung Kosten von ca. 20'000 Franken. Diese Kosten variieren je nach Dauer und Art der Bewilligung.

Die Entschädigung von nach Angriffen verschwundenen Nutztieren widerspricht der bisherigen Gesetzgebung und Praxis, wonach nur vorgewiesene Nutztiere entschädigt werden. Die DJFW besitzt deshalb keine verlässliche Statistik über die verschwundenen Nutztiere. Die Entschädigung dieser verschwundenen Nutztiere wird zurzeit vom Schweizerischen Schafzuchtverband diskutiert. Der Kanton ist an dieser Diskussion beteiligt.

### Betreffend der Veterinäraspekte

In keiner Weise verursacht der Nachtpferch zusätzliche Kosten im Gesundheitsbereich der Schafe. Selbstverständlich müssen gewisse Bedingungen eingehalten werden (genügend Platzbedarf, Qualität der Böden, Herde muss gegen Moderhinke behandelt sein, usw.). Es ist zudem nachgewiesen, dass der Nachtpferch gerade im Bereich der Tiergesundheit eine bessere Beobachtung sicherstellt und wiederholt notwendige Behandlungen bei kranken Tieren vereinfacht.

Überdies wird mit dem Nachtpferch die Möglichkeit gegeben Klauenbäder bereitzustellen um gegen die Moderhinke anzukämpfen.

**Auswirkungen Bürokratie: keine (Begleitung Vollkostenstudie abgedeckt durch Herdenschutzverantwortlicher)**

**Auswirkungen Finanzen: keine (Kosten Vollkostenstudie Herdenschutz Fr. 22'000.-)**

**Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine**

**Auswirkungen NFA: keine**

Es wird die **Annahme** des Postulats empfohlen.

**Sitten, den 20. Oktober 2017**